

Beilage zur „Eltviller Nachrichten“.

Nr. 11

Elville, Samstag, 7. Januar.

1920.

Lokales.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 4. Februar 1920.

Anwesend waren unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordneten-Vorstehers Josef Abt die Herren Stadtverordneten: Beck, Blattner, Eichmann, Faust, Frigle, Groß, Hulbert, Klemann, Kopp, Marmann, Schmitt, Simon, Trappel, Dr. Ufinger und Wagner. — Mit Entschuldigung fehlten die Stadtverordneten Herren Peter Fleschner und Heinrich Nag. — Der Magistrat war vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Keutner, Beigeordneten Herrn Ems und das Magistratsmitglied Frl. Waldhausen. Protokollführer war Herr Stadtschreiber Klatte.

1. Anschaffung eines Tiefenbestrahlungsapparates.

Herr Stadtverordneter Simon referierte hierüber und empfahl die Anschaffung eines gebrauchsfähigen guten Tiefenbestrahlungsapparates; wenn derselbe gegenwärtig auch eine große Ausgabe verursache — es sind 35.000 Mk. vorgesehen — so sei dessen Erwerb im Interesse der leidenden Menschheit und um das hiesige Krankenhaus von auswärtigen Krankenhäusern unabhängig zu machen, doch dringend zu empfehlen. Herr Dr. Welty habe die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Apparates in der Kommission eingehend klargestellt und sich für die Anschaffung warm ausgesprochen. Bornehmlich bei der Behandlung von Tuberkulose, Frauenkrankheiten und Krebserkrankungen sei derselbe außerordentlich nützlich, auch seien durch diesen Apparat Operationen zu verhindern. Herr Stadtverordneter Dr. Ufinger bemängelt, daß man die Anschaffung des Apparates nicht schon vor 2 Monaten vorgenommen habe, als er noch wesentlich billiger zu haben war; es wird ihm durch den Herrn Bürgermeister erwidert, daß der Magistrat damals den Ankauf zurückgestellt habe weil er glaubte, die vielfach großen Ausgaben sich derzeit nicht auferlegen zu können. Die Stadtverordneten Klemann, Beck und Groß treten dafür ein, daß die Benutzung des Apparates auch den Minderbemittelten zugänglich zu machen sei, ohne daß denselben zu große Kosten entstünden. Herr Stadtverordneter Simon weist darauf hin, daß die Kosten sich nach der Bestrahlung richten würden, eine oberflächliche Bestrahlung sich wesentlich billiger stellen würde als eine Tiefenbestrahlung. Der Finanz- und Organisationsausschuß empfiehlt trotz der hohen Kosten die Anschaffung eines gebrauchsfähigen Bestrahlungsapparates durch Gelegenheitskauf. Das Kollegium bewilligt hierfür die Summe von 35.000 Mark, welche auf dem Wege der Anleihe aufgebracht und mit 10 Prozent amortisiert werden soll. Auch soll auf Antrag von Herrn Frigle die Landesversicherung Cassel um einen Zuschuß ersucht werden, da derselben in einer Zeit, wo 40—50 Prozent der Kinder Tuberkulose verdächtig erscheinen, durch zeitige Bestrahlung spätere Ausgaben erspart bleiben. Es wird weiter beschlossen, einen evtl. Mehrbetrag bei Anschaffung des Apparates der Drei-Männer-Kommission zunächst Mitteilung zu geben.

2. Auflösung des Presseauschusses.

Herr Stadtverordneter Beck referiert hierüber und stellt fest, daß die Presse-Kommission die

Unzweckmäßigkeit der Herausgabe des amtlichen Stadtverordneten-Berichtes festgestellt habe und beantragt dessen Zustellung an die hiesigen zwei Zeitungen einzustellen, die Abfassung desselben durch den Herrn Bürgermeister oder Stadtverordneten-Mitglieder erscheine nicht objektiv und Parteiangehörige seien zu leicht geneigt, ihre Ansicht in den Vordergrund zu stellen. Die Stadtverordneten Klemann, Marmann und Dr. Ufinger schließen sich den Ausführungen des Referenten an und wünschen, daß die Berichterstattung der Stadtverordneten-Sitzungen der Presse selbst überlassen bleibe, dagegen solle der Presse-Ausschuß bestehen bleiben zur evtl. Besprechung und Beschlußfassung über Berichtigungen in der Presse.

3. Erhöhung der Löhne der Walдарbeiter des Hinterlandswaldes.

Für den Finanz- und Organisations-Ausschuß berichtet hierüber Herr Stadtverordneter Wagner, welcher die Erhöhung der Löhne empfiehlt; dieselbe beträgt 7 Mk. für je 1 Festm. Stämme oder Stangen I.—III. Kl., 10 Mk. für je 100 Stangen IV.—VI. Kl., 7 Mk. für je 1 Raummeter Scheit- u. Knüppelholz. Der Antrag wird von der Versammlung angenommen.

4. Ergebnis der außerordentlichen Rassenrevision.

Gemäß einer gesetzlichen Vorschrift ist das Resultat der Rassenrevision der Stadtverordneten-Sitzung bekannt zu geben. Herr Stadtverordneten-Vorsteher Abt berichtet: Bei der am 13. Jan. d. J. durch die Rassenprüfungs-Kommission stattgeführte Rassenrevision wurde alles in Ordnung befunden, so daß zu Einwendungen kein Anlaß vorhanden war. Magistrat und Stadtverordnete nahmen von der Mitteilung Kenntnis.

5. Erhöhung der Gebühren für die Lokalbesorger.

Herr Stadtverordneter Simon erstattet für den Finanz- und Organisations-Ausschuß hierüber Bericht; derselbe befürwortet die Erhöhung der Gebühren per Tag von Mk. 6.— auf Mk. 8.—, diese Erhöhung bedingt eine Mehrausgabe von Mk. 165.—; Stadtverordneter Dr. Ufinger fragt an, ob es sich bei dieser Kommission, die die Weinberge auf die Reblaus besichtige, um eine gesetzliche Einrichtung auf Kosten der Stadt handle oder ob diese Kommission nur in Folge einer Anregung tätig sei. Stadtverordneter Marmann erwidert, daß es sich nach seiner Meinung um ein Gesetz handle. Der Beschluß der Versammlung geht dahin, durch die Akten festzustellen, ob es sich bei dieser Kommission um Zwang oder Anregung handle. Die Ausgabe wird genehmigt mit dem Hinzufügen, daß dem Finanz- und Organisations-Ausschuß nachgewiesen werde, daß die Kommission auf gesetzliche Anordnung zu bestehen habe.

6. Vergütung für die Ueberstunden zur Fertigung der Quartiergeldliste.

Um die Auszahlung der Quartiergelder baldigst zu ermöglichen, mußten neue Listen zusammengestellt werden; 4 Beamte haben in 92 Ueberstunden diese Arbeit erledigt und soll diese mit Mk. 2.50 pro Stunde bezahlt werden. Es schließt sich hierdurch die Herren Stadtverordneten eine längere Auseinandersetzung an, warum die Quartiergelder noch nicht bezahlt wurden, wobei ihnen vom Herrn Bürgermeister bedeutet wurde, daß dieses auf einem Verbot

der französischen Behörde beruhe. Es wurde sodann der Wunsch ausgesprochen, dringend dahin vorstellig zu werden, daß alsbald die Quartiergelder und solche für Schäden zur Auszahlung kämen, auch wurde beschlossen, daß gelegentlich der Rheinreise der preussischen Minister eine Kommission dieselbe besuchen und ihre Wünsche hierüber, sowie über eine bessere Lebensmittelversorgung vortragen möge. Der Kommission soll ein Magistratsmitglied und ein Stadtverordneter angehören. Die Auszahlung der Ueberstundengelder soll mit der Auszahlung der Quartiergelder zusammen erfolgen.

7. Anstellung einer technischen Hilfskraft für das Bauamt.

Es wurde beschlossen, in bezug auf den Finanzetat die technische Hilfskraft abzulehnen, dagegen den städtischen Baumeister von anderen ihm z. Bt. übertragenen Arbeiten zu entlasten. Herr Bürgermeister weist darauf hin, daß gegenwärtig das Bauamt durch Arbeit überlastet sei und empfiehlt den Herren Stadtverordneten Orientierung auf diesem Büro. Der Vorlage, welche an eine Kommission verwiesen wurde, soll später wieder näher getreten werden.

8. Weiterbeschäftigung eines Gehilfen.

Der Weiterbeschäftigung eines Gehilfen bis 1. Mai wird zugestimmt.

9. Anstellung einer weiblichen Hilfskraft für die Finanzstelle.

Der Finanzausschuß befürwortet diese Anstellung und zwar zunächst auf 3 Monate.

10. Gewährung der erhöhten Teuerungszulagen.

Es wird beschlossen, den städtischen Beamten die weitere Teuerungszulage von 150% für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1920 zu gewähren. Herr Stadtverordneter Groß nimmt sich der städtischen Hilfsbeamten und Arbeiter an, indem er gleichfalls deren Lage als verbesserungsbedürftig schildert und um Erhöhung ihres Tagesgeldes nachsucht. Der Magistrat soll in der nächsten Sitzung über die Gewährung von Tagesgeldern an die städtischen Hilfsarbeiter und Arbeiter eine Aufstellung vorlegen. Herr Stadtverordneter Klemann weist darauf hin, daß man nicht immer zuletzt der Lehrer gedenken und man diesen ebenfalls die Teuerungszulage, wenn auch vorschußweise, zugänglich machen möge. Die Versammlung beschließt, wenn dieses zulässig, zu gewähren.

11. Anstellung einer beamteten Stadtfürsorgerin.

Herr Stadtverordneter Beck berichtet hierüber: Es solle nach Magistratsbeschluß die Stelle einer beamteten Fürsorgerin errichtet werden. Die Versammlung beschließt diesem Beschlusse beizutreten unter Vorbedingung einer dreijährigen Probezeit und vierteljährlicher Kündigung. Magistratsmitglied Frl. Waldhausen regt an, wegen der Kosten mit den sozialen Vereinen wegen eines Zuschusses zu verhandeln; der Elisabethenverein trage bereits zu den Kosten bei, weitere Schritte in anderer Richtung würden noch unternommen werden.

12. Gewährung einer Vergütung an Herrn Dr. Merden betr. Einquartierung.

Herr Dr. Merden war bei der Einquartierung der deutschen und der französischen Truppen tätig und hat diesem Dienst 103 Stunden gewidmet; für diesen Dienst bringt er 206 Mk. in Anrechnung. Der Finanz-Ausschuß lehnt diese Forderung ab. Die Versammlung kommt ebenfalls zu diesem Beschluß, schon weil Dr.

Werden als damaliger Stadtverordneter Mitglied des Einquartierungs- und Wohnungsausschusses war und der geleistete Dienst mithin als ein ehrenamtlicher zu betrachten sei.

13. Vorlage der Kostenvoranschläge für Instandsetzung des Gefängnisturmes.

Für die Instandsetzung des Gefängnisturmes wurden in der letzten Stadtverordneten-Sitzung 6000 Mk. bewilligt. Herr Stadtbaumeister Belz bringt in heutiger Sitzung die Kostenvoranschläge zur Kenntnis der Versammlung.

14. Bewilligung von Mitteln für den Weinbergsschutz.

Die außergewöhnliche Witterung im letzten Herbst veranlaßte ein längeres Hängenlassen der Trauben und damit einen verlängerten Weinbergsschutz; dadurch entstanden der Stadt Unkosten durch Bewachung, Pulver usw. von rund 11.000 Mk.; bewilligt sind laut Haushaltungsplan rund 1000 Mk., nachbewilligt wurden bereits rund 3700 Mk., rund 6300 Mk. weitere Unkosten soll die heutige Versammlung noch weiter bewilligen. In eingehender Besprechung der Stadtverordneten wurde festgestellt, daß der verlängerte Weinbergsschutz den Jorensen und größeren Weinbergbesitzern zu gute kam und es soll versucht werden, die noch zu deckenden Unkosten im Wege der Umlage von denselben einzuziehen.

15. Ankauf eines Hauses.

Das Haus Schwalbacherstraße 52, welches kürzlich Herr E. Haimann erwarb, soll nach einem Magistratsbeschlusse von der Stadt für 65.000 Mk. angekauft werden. Es liegt im Projekt, dieses Haus mit der benachbarten Lateinschule zu verbinden, um letztere zu geeigneter Zeit ausdehnen zu können. In der Debatte über den Ankauf des Hauses wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die Forderung des Verkäufers, 65.000 Mk., im Hinblick auf den Preis, 42.000 Mk., welchen der Käufer kürzlich für das Haus zahlte, ein zu hochgegriffener sei, auch wirke ein auf 5 Jahre mit dem jetzigen Mieter des Hauses abgeschlossener Vertrag, welchen die Stadt ebenfalls zu übernehmen habe, auf den Ankauf besonders ungünstig und man daher lieber auf den Erwerb des Hauses verzichten möge. In Gegeneinwendungen wurde darauf hingewiesen, daß, wenn der jetzige Eigentümer durch irgendwelche Umstände günstig gekauft habe, der jetzige Ankaufspreis immer noch ein realer sei, zumal andere Häuser in hiesiger Stadt mit noch größerem Nutzen verkauft worden seien, auch passende Objekte in der Stadt nicht mehr käuflich zu haben wären. Da die Frist zum Ankauf des Hauses abgelaufen, dieses aber in andere Hände überzugehen drohe, sahen sich die Stadtverordneten veranlaßt dem Kauf doch näher zu treten. Auf Antrag des Stadtverordneten Herrn Dr. Ufinger wurde über den Ankauf in namentlicher Abstimmung entschieden: es sprachen sich für den Ankauf 9, gegen den Ankauf 7 Stadtverordnete aus. Es wurde somit dem Beschlusse des Magistrats beigetreten.

16. Wahl eines stellvertretenden Stadtverordneten-Vorstehers.

Der seitherige Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Herr Krogler ist durch seine Wahl zum Magistratsmitglied aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausgetreten und damit ein neuer Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorstehers zu wählen. Als solcher wird Herr Stadtverordneter Dr. Ufinger vorgeschlagen und vermittelst Stimmzettels gewählt.

17. Wahl von Mitgliedern für einen Sachverständigenausschuß für Mietsteigerungen.

Es sollen in diesen Ausschuß 12 Herren gewählt werden. Auf Vorschlag wird die Zahl auf acht festgesetzt; es werden berufen: aus Kreisen der Hausbesitzer die Herren Peter Fleschner II.,

Anton Gulbert, J. Beck und Rechnungsrat Maus; aus Kreisen der Mieter die Herren: Adam Schuth, Jos. Wahl, Olej, Josef Müller.

18. Abgabe von Holz an Minderbemittelte.

Dieser Punkt wird für die nächste Sitzung zurückgestellt.

19. Erhöhung der Verkaufsprovisionen für die Kaufleute für den Verkauf von städtischen Waren.

Bei Besprechung der Festsetzung der Verkaufsprovisionen wurde darauf hingewiesen, daß ein gewisser Prozentsatz im allgemeinen nicht festgesetzt werden könne, da ein Unterschied zu machen sei zwischen Waren, die dem Verderben und dem Schund ausgelegt sein, gegenüber den Waren, wo ein Manko nicht eintrete, wie z. B. bei Hülsenfrüchten. Es solle den Verkäufern ein angemessener Verdienst zugewiesen werden, aber es sei auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Waren für den Konsumenten nicht noch weiter verteuert werde. Es wurde beschlossen, der Lebensmittelausschuß möge die Verkaufsprovisionen — etwa 20 Prozent — von Fall zu Fall besonders festsetzen.

20. Gehaltserhöhung des Leiters der städtischen Warenstelle.

Der derzeitige Leiter der städtischen Warenstelle, Herr Voehr, bezieht ein Monatsgehalt, welches — nach Angabe des Referenten — dem verantwortungsvollen und arbeitsreichen Amt nicht entspreche. Der Magistratsbeschlusse sieht dieserhalb eine Erhöhung des Gehaltes vor, und zwar 500 Mk. per Monat, rückwirkend bis 1. Oktober 1919. Die Versammlung schließt sich dem Beschlusse des Magistrats an.

21. Bericht des Lebensmittelausschusses.

Herr Stadtverordneten-Vorsteher Abt berichtet hierüber, u. a. über den künftigen Ankauf von Kartoffeln für die Stadt als Selbstversorger und über die Ausgabe von minderwertigem Mehl, welcher letzter Fall noch der vollen Aufklärung bedürfe. Herr Stadtverordneter Simon wünschte Aufklärung, warum das Corned beef nicht an diesem Tage zur Ausgabe gelangte, an dem es zur Verteilung kommen sollte, es wurde ihm erwidert, daß die Verkäufer die Annahme wegen Gewichtsunterschieden verweigerten und deshalb die Ausgabe damals zurückgestellt werden mußte.

Das neue Reichstagswahlrecht.

Der Borentwurf des Reichstagswahlgesetzes wurde nunmehr vom Reichsministerium des Innern veröffentlicht. Die Verteilung der Abgeordneten auf die einzelnen Parteien erfolgt nach dem sogenannten automatischen System, das zuerst in Baden für die Landtagswahlen eingeführt wurde. Auf je 60.000 gültige Stimmen entfällt ein Abgeordneter. Für die Berücksichtigung der Reststimmen sind verschiedene Verfahrensarten möglich. Das Reichsministerium des Innern stellte daher drei Entwürfe auf, um der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, zu den einzelnen Anwendungsmöglichkeiten des neuen Systems Stellung zu nehmen. Im Borentwurf A werden die in den einzelnen Wahlkreisen nicht verbrauchten Reststimmen auf die Reichswahlvorschlagsliste verrechnet. Im Borentwurf B werden mehrere örtlich zusammenhängende Wahlkreise zu einem Wahlverband zusammengefaßt. Die im Wahlkreise nicht verbrauchten Reststimmen werden hier zunächst auf den Verbandswahlvorschlag und erst die im Verbandswahlkreis nicht verbrauchten Reststimmen werden auf die Reichsliste übertragen. Der Vorschlag C verbindet gleichfalls die örtlich zusammenhängenden Wahlkreise zu einem Wahlverbande und überläßt es den Wählergruppen, entweder die Wahlkreisevorschläge oder die Verbandswahlvorschläge einzureichen. Parteien, die

in den einzelnen Wahlkreisen nicht wenigstens 60.000 Stimmen erreichen würden, können sich so mit Wählergruppen benachbarter Wahlkreise zwecks Einreichung gemeinsamer Wahlvorschläge (Verbandswahlvorschläge) verbinden. Dadurch soll den Parteien die Möglichkeit gegeben werden, auch in solchen Wahlkreisen örtlichen Kandidaten zum Erfolge zu verhelfen, wo sie an sich schwächer vertreten sind. Die Wahlkreiseinteilung ist als Anlage zu dem neuen Gesetz und damit als Bestandteil des Gesetzes gedacht. Sie ist noch nicht entworfen, da die Ergebnisse der Volkszählung vom 8. Oktober 1919, die ihr zu Grunde gelegt werden sollen, noch nicht vorliegen. Neben dem neuen Wahlsystem bringt der Borentwurf auch sonstige Neuerungen gegenüber dem bisherigen Wahlrecht. Besonders ist zu erwähnen, daß er den wiederholt laut gewordenen Wünschen, die Wahlen zu gewähren, Rechnung trägt. Beachtenswert ist weiter die in § 13 vorgesehene Einführung von Wahlscheinen. Solche Wahlscheine sollen alle diejenigen Wähler erhalten, die keinen festen Wohnsitz haben, z. B. Reisende, Lokomotivführer usw. Sie können dann in jedem beliebigen Wahlbezirk wählen. Nach § 21 soll der Reichsminister des Innern, wenn infolge geringer Wahlbeteiligung bei der Zuteilung von je einem Abgeordneten auf 60.000 Stimmen die Zahl der Abgeordneten 400 nicht erreichen würde, das Recht haben, durch eine Verordnung die Verteilungszahl 60.000 soweit herabzusetzen, daß die Zahl der Abgeordneten 400 erreicht.

Zu diesen Entwürfen bemerkt der „Vorwärts“ u. a.: Das neue Wahlverfahren will die Vorzüge des Proportionalwahlrechts, die in der gerechten Verteilung der Mandate nach der Zahl der abgegebenen Stimmen bestehen, nicht nur beibehalten, sondern bis zur letzten Vollendung bringen und auf der anderen Seite die Mängel beseitigen, die bei der Wahl zur Nationalversammlung unzweifelhaft zutage traten. Damals waren die Wahlkreise zu groß und die Kandidatenlisten enthielten zu viel Namen. Dadurch kam die Persönlichkeit des einzelnen Bewerbers nicht genügend zur Geltung, und der persönliche Kontakt zwischen Wählern und Gewählten lockerte sich ungemein.

Die Wahl des Reichspräsidenten.

Der im Reichsministerium des Innern aufgestellte Borentwurf des Gesetzes über die Wahl des Reichspräsidenten wurde nunmehr veröffentlicht. Der Entwurf läßt die absolute Mehrheit entscheiden. Sollte sich aber eine solche Mehrheit nicht ergeben, so soll im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit den Ausschlag geben. Damit wird ein mittlerer Weg eingeschlagen, da die für die Wahl des Reichspräsidenten im Interesse des Ansehens seiner Stellung nicht erwünschte Stichwahl vermieden wird. Der Entwurf geht davon aus, daß, wenn der erste Wahlgang zu einer endgültigen Wahl nicht führen sollte, auf Grund seiner Ergebnisse sich un schwer eine Verständigung zwischen den Wählergruppen in der Richtung erreichen lassen wird, daß aus dem zweiten Wahlgang ein Mann hervorgeht, der die große Mehrheit der Wählerschaft hinter sich hat. Die übrigen Vorschriften des Präsidentschaftswahlgesetzes sind den Vorschriften des Reichswahlgesetzes angepaßt. Im Interesse der Vereinfachung der Wahlgeschäfte sind für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl und für die Feststellung und Prüfung des Wahlergebnisses die gleichen Einrichtungen und Organe vorgesehen wie für die Reichstagswahlen.

Standesamtsnachrichten. (Sterbefälle.)

Am 6. Januar 1920: Kohlenhändler Anton Holland, 68 J.,
10. Kind Heinrich Wüst, 5 J.,
18. Schülerin Katharina Brömser, 11 J.,
19. Ehefrau Bertha Haimann geb. Oppenheimer, 62 J.,
25. Buchdruckereibesitzer Alwin Soege, 52 J.